Niederschrift

über die 22. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 14.12.2016, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters

2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
   Vorlage: 0869/2016

3. Umbesetzung diverser Ausschüsse - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
   Vorlage: 0870/2016

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 96, Abs. 1 i. v. m. § 101, Abs. 1 GO
   Vorlage: 662/2016

5. Beschluss über die Verwendung des Überschusses 2014
   Vorlage: 663/2016

6. Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014
   Vorlage: 682/2016

7. Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015
   Vorlage: 668/2016

8. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
   Vorlage: 674/2016

9. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abwasserbeseitigung
   Vorlage: 676/2016

10. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abfallentsorgung
    Vorlage: 679/2016

11. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für das Friedhofswesen
    Vorlage: 681/2016

12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
    Vorlage: 677/2016

13. Neufassung der Satzungen für den Abwasserbereich (Abwasserbeseitigungssatzung,

Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschluss-Beiträgen, Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen)
Vorlage: 675/2016

14. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallentsorgung
Vorlage: 685/2016

15. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 0871/2016

16. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 664/2016

17. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 0875/2016

18. Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietpreisspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2017 bis 2018
Vorlage: 859/2016

19. Bebauungsplan Nr. 113 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des "Flussviertels" und westlich des Pater-Breirs-Weges
- Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 646/2016

20. 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des "Flussviertels" und westlich des Pater-Briers-Weges
- Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Verabschiedung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 647/2016

21. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der internationalen Kampagne "Fairtrade - Towns"
Vorlage: 057/2016

22. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Bürgerliste im Rat der Stadt Geilenkirchen zur Aufstellung einer "Tihange-AUS-schalten"-Säule in Geilenkirchen
Vorlage: 0876/2016

23. Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 861/2016

24. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

25 . Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

26 . Beratung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Geilenkirchen im Jahre 2016 durch die GPA NRW gem. § 105 Abs. 5 GO
Vorlage: 0865/2016

27 . Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach dem BHKG an den Leiter der Feuerwehr und seine beiden Stellvertreter
Vorlage: 0868/2016

28 . Grundstücksangelegenheiten

28.1 . Verkauf eines städtischen Grundstückes für die Errichtung eines Point of Presence (Glasfaserleitung)
Vorlage: 665/2016

28.2 . Gewerbeflächenveräußerung im Gewerbegebiet Niederheid
Vorlage: 0872/2016

28.3 . Gewerbeflächenveräußerung Gewerbegebiet Erweiterung Niederheid-Süd
Vorlage: 0873/2016

28.4 . Gewerbeflächenveräußerung Gewerbegebiet Erweiterung Niederheid-Süd
Vorlage: 0874/2016

29 . Auftragsvergaben

29.1 . Vergabe eines Auftrages für die Herstellung und Instandhaltung von Kanalhausanschlüssen und kleinere bauliche Straßenunterhaltungsmaßnahmen für die Jahre 2017 und 2018
Vorlage: 649/2016

29.2 . Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die freiwillige Feuerwehr
Vorlage: 867/2016

30 . Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
Vorlage: 856/2016

31 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Frau Karola Brandt
7. Herr Karl-Peter Conrads
8. Frau Jennifer Diederichs
9. Herr Helmut Gerads anwesend ab TOP 21
10. Herr Johann Graf
11. Frau Theresia Hensen
12. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
13. Frau Karin Hoffmann
14. Herr Rainer Jansen
15. Frau Gabriele Kals-Deußen
16. Herr Michael Kappes anwesend ab TOP 15
17. Herr Nils Kasper
18. Herr Thomas Klein
19. Herr Wilfried Kleinen
20. Herr Heinz Kohnen
21. Herr Christian Kravanja
22. Herr Leonhard Kuhn
23. Herr Stefan Mesaros
24. Herr Willi Münchs anwesend ab TOP 1
25. Herr Uwe Neudeck
26. Herr Hans-Josef Paulus
27. Herr Manfred Schumacher anwesend ab TOP 17
28. Frau Barbara Slupik
29. Herr Lars Speuser
30. Herr Raimund Tartler
31. Frau Ruth Thelen
32. Herr Ernst Michael Thielemann
33. Herr Harald Volles
34. Frau Kirsten vom Scheidt
35. Herr Max Weiler
36. Herr Wilhelm Josef Wolff

Von der Verwaltung

37. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
38. Herr Daniel Goertz
39. Herr Alexander Jansen
40. Herr Peter Klee
41. Herr Manfred Savoir
42. Frau Julia Paepcke

Protokollführerin

43. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten:

44. Herr Christoph Grundmann
45. Herr Manfred Mingers
46. Herr Michael van Dillen

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 22. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen um 17 Uhr. Er begrüßte die Zuschauer, Stadtverordneten und Vertreter der Medien. Einwendungen zur Niederschrift der 21. Sitzung des Rates habe es nicht gegeben. Die Einladung sei form- und fristgerecht zugestellt worden.

Hinsichtlich der Anwesenheitsliste erklärte Bürgermeister Schmitz, dass die Herren Stadtverordneten Mingers und Grundmann an dieser Sitzung nicht teilnehmen könnten. Die Herren Stadtverordneten Gerads, Kappes, Münchs, Schumacher und van Dillen seien derzeit ebenfalls noch nicht anwesend. Bürgermeister Schmitz stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmitz teilte folgendes mit:

„In der 15. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 22.11.2016 wurde zugesagt, dass der Rat über Baumschnittmaßnahmen, die über die in der o. g. Sitzung genannten Maßnahmen hinausgehen, zeitnah informiert wird.

In der Luxemburgerstraße wurde an zwei Ahornbäumen Pilzbefall festgestellt. Da der Pilzbefall in der letzten Vegetationsperiode erheblich zugenommen hat, können diese Bäume nicht länger erhalten werden. Eine Ersatzbepflanzung wird vorgenommen."

Zudem gab Bürgermeister Schmitz bekannt, dass die für den 07.03.2017 terminierte Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden auf den 21.03.2017 verlegt werde.

Außerdem gab Bürgermeister Schmitz folgendes bekannt:

„Mit Hilfe einer Thermografiekamera kann man den Wärmeverlust von beheizten Häusern in Bilder übersetzen und somit veranschaulichen. Für Bürger, die diese Technik näher kennenlernen möchten, wird am 18.01.2017 von 18:00 bis 20:00 Uhr ein Thermografie-Spaziergang in Geilenkirchen angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung vorab ist aber erforderlich.
Nähere Infos hierzu erfolgen in Kürze auf der Homepage der Stadt und anhand von Flyern, die ab Anfang Januar im Foyer des Rathauses ausliegen werden."

TOP 2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: 0869/2016

Bürgermeister Schmitz begrüßte Frau Thelen als neues Ratsmitglied. Alle Anwesenden erhoben sich. Bürgermeister Schmitz sprach die Einführungsformel, die von Frau Thelen nachgesprochen wurde.

Kenntnisnahme:

Die Einführung und Verpflichtung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Umbesetzung diverser Ausschüsse - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: 0870/2016

Bürgermeister Schmitz wies darauf hin, dass die Ausschüsse BSSK, Stewi, HFA, JHA und UBA sowie die Spielplatzkommission entsprechend dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den in dem Antrag genannten Personen umbesetzt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend aufgeführten Gremien werden auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umbesetzt.

Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur

Mitglied:	Vertreter:
Hans-Jürgen Benden	Maja Bintakys-Heinrichs
Ruth Thelen	Dieter Körner
Katja Wegner-Hens	Karin Rodenbücher

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Mitglied:	Vertreter:
Hans-Jürgen Benden	Katja Wegner-Hens
Maja Bintakys-Heinrichs	Uwe Eggert
Rainer Jansen	Volker Bremkes

Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied:	Vertreter:
Hans-Jürgen Benden	Ruth Thelen
Harald Volles	Maja Bintakys-Heinrichs
Rainer Jansen	

Jugendhilfeausschuss

Mitglied:	Vertreter:
Patrick Küppenbender	Karin Rodenbücher

Umwelt- und Bauausschuss

Mitglied:	Vertreter:
Harald Volles	Roswitha Eichhorn-Jordan
Uwe Eggert	Volker Bremkes
Hans-Jürgen Benden	Katja Wegner-Hens

Spielplatzkommission

Mitglied:	Vertreter:
Hans-Jürgen Benden	Katja Wegner-Hens

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 gem. § 96, Abs. 1 i. v. m. § 101, Abs. 1 GO Vorlage: 662/2016

Beschlussvorschlag:

Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und vom Bürgermeister dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lagebericht und Anhang vom 04.05.2015 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden.

Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 17.11.2016 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2014 vom 04.05.2015 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Beschluss über die Verwendung des Überschusses 2014 Vorlage: 663/2016

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2014 durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresüberschuss in Höhe von 4.055.729,06 EURO der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014 Vorlage: 682/2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 entlastet.
2. Der Bürgermeister wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2014 und den Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 668/2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die

Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 674/2016

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2017 mit 1,24 €/Frontmeter, die Winterdienstgebühr mit 0,57 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 676/2016

Beschlussvorschlag:

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2017 auf 0,67 €/m² angeschlossener befestigter Grundstücksfläche, die Schmutzwassergebühr auf 3,13 €/m³ Frischwasserverbrauch festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 679/2016

Beschlussvorschlag:

Die Grundgebühr wird für das Jahr 2017 auf 76,00 €/Einheit, die gewichtsbezogene Gebühr auf 0,19 €/kg festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für das Friedhofswesen
Vorlage: 681/2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung zu. Die Gebührensätze bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: 677/2016

Herr Stadtverordneter Benden legte dar, dass in der Vergangenheit ein zentraler Platz in Hünshoven nach erfolgter Reinigung schnell von Unkraut überwuchert worden sei. Gegenüber der Verwaltung habe Herr Stadtverordneter Benden regelmäßig auf die Notwendigkeit zur zusätzlichen Reinigung des Platzes aufmerksam gemacht. Die Verwaltung sei daraufhin jedes Mal tätig geworden. Laut Satzung sollten Plätze turnusgemäß gereinigt werden. Das von Herrn Stadtverordneten Benden aufgeführte Beispiel zeige jedoch, dass eine turnusgemäße Reinigung je nach Örtlichkeit künftig häufiger erfolgen sollte. Zentrale Plätze in Geilenkirchen sollten häufiger gereinigt werden.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass der von Herrn Stadtverordneten Benden beschriebene Platz künftig häufiger gereinigt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgenannte Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen für die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 13 Neufassung der Satzungen für den Abwasserbereich (Abwasserbeseitigungssatzung, Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschluss-Beiträgen, Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen)
Vorlage: 675/2016

Beschlussvorschlag:

Die Satzungen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 14 Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallentsorgung
Vorlage: 685/2016

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 15 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen
Vorlage: 0871/2016

Herr Stadtverordneter Benden legte dar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Vorberatung im Jugendhilfeausschuss deutlich gemacht hätten, dass sie mit der aktuellen, in der Vorlage aufgeführten Staffelung nicht einverstanden seien. Die Elternbeitragstabelle, die

von der Verwaltung vorgeschlagen werde, sei sozial unausgewogen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen rege an, die Tabelle zu ändern, sodass die Haushalte mit einem Jahreseinkommen von 18.000 bis 20.000 Euro nicht veranlagt werden sollten. Prekäre Arbeitsverhältnisse würden stetig zunehmen und auch Alleinerziehende würden häufig zu der Gruppe mit dem genannten Jahreseinkommen gehören. Den Menschen solle auch bei geringem Einkommen ein lebenswertes Leben ermöglicht werden. Auch Kinder in Familien mit geringem Einkommen sollten eine Chance zur Wahrnehmung der Bildungsangebote erhalten. Bildung sei das höchste Gut der Gesellschaft und sollte jedem Menschen von Beginn des Lebens an ermöglicht werden. Haushalte, die Hartz IV beziehen würden, seien von Elternbeiträgen freigestellt und würden jährlich etwa 24.000 Euro erhalten. Zwar könnten auch Haushalte mit einem Einkommen zwischen 18.000 und 20.000 Euro Transferleistungen zur Finanzierung des Elternbeitrags beantragen, jedoch könnten aus gesetzlichen Gründen nicht alle diese Haushalte Transferleistungen beantragen. Zudem würden einige Haushalte aus Schamgefühl keine Transferleistungen beantragen. Auch im Bildungs- und Teilhabepaket sei nur ein geringer Teil der verfügbaren Mittel abgerufen worden. Dies könne daran liegen, dass die Menschen über die Möglichkeit nicht informiert gewesen seien oder die Leistungen aus Schamgefühl nicht in Anspruch genommen hätten.
Bildung sei der erste Schritt, um sich aus der Armut zu befreien. Die Verwaltung habe für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Wunsch der Fraktion eine Tabelle ausgearbeitet, in der Haushalte mit einem Jahreseinkommen von unter 25.000 Euro von den Elternbeiträgen befreit seien. Für diese Gegenüberstellung dankte Herr Stadtverordneter Benden der Verwaltung sehr. Wenn Haushalte erst ab einem Jahreseinkommen von 25.000 Euro beitragspflichtig werden würden, würde dies zu Erhöhungen der Elternbeiträge in den beitragspflichtigen Gruppen führen, da die Elternbeiträge vollständig über die Beitragszahler finanziert werden würden. Für Haushalte mit einem Jahreseinkommen von 25.000 bis 27.000 Euro würde der Beitrag für die Betreuung von Kindern unter zwei Jahren für 25 Stunden pro Woche monatlich um 0,81 € steigen. Bei einem Jahreseinkommen über 100.000 Euro würde der Monatsbeitrag um 6,71 € steigen. Diese Steigerungen seien vertretbar. Die Argumentation der Verwaltung, dass die Elternbeiträge in Geilenkirchen verglichen mit den Jugendämtern des Kreises Heinsberg im Durchschnitt vergleichbar sein sollten, sei nicht nachvollziehbar. Die sozialen Verhältnisse sollten verbessert werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den vorgelegten Satzungsentwurf daher ablehnen. Die Tabelle, die der Satzung als Anlage beigefügt ist, solle so abgeändert werden, dass Haushalte mit einem Jahreseinkommen unter 25.000 Euro befreit werden sollten.

Herr Stadtverordneter Kravanja legte dar, dass auch die Fraktion Bürgerliste dem Satzungsentwurf so nicht zustimmen werde. Wenn die im Jugendhilfeausschuss vorberatene Satzung beschlossen werde, sei dies ein falsches Signal an Schwächere in der Gesellschaft. Es sei falsch, diesen Menschen nicht entgegen zu kommen. Die Anhebung der Beiträge in den anderen Einkommensgruppen, die bei Befreiung von Haushalten mit einem Einkommen unter 25.000 Euro die Folge sei, sei vertretbar. Bildungschancen für Kinder in Haushalten mit geringem Einkommen sollten erhöht werden. Da die Beiträge durch alle Beitragszahler gegenfinanziert werden würden, belaste eine Anhebung der Freibetragsgrenze den städtischen Haushalt nicht. Bei einer Zustimmung zur vorliegenden Satzung würden sich die Fraktionen den Schwächeren der Gesellschaft entgegenstellen. Herr Erster Beigeordneter Brunen habe ausgesagt, dass Haushalte mit geringem Einkommen Transferleistungen beanspruchen könnten. Die Realität zeige jedoch, dass Aufstockungen nur selten beantragt werden würden. Die Fraktion Bürgerliste werde daher dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen und dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der weitestgehende Antrag sei und rief zur Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag auf:

„Die Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung mit Wirkung ab dem 01.04.2017 beschlossen.
Die als Anlage zur Elternbeitragssatzung aufgeführte Elternbeitragstabelle wird so abgeändert, dass Haushalte mit einem Jahreseinkommen unter 25.000 Euro von Elternbeiträgen freigestellt werden."

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	19
Enthaltung:	1

Da der Antrag somit abgelehnt wurde, rief Bürgermeister Schmitz zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung mit Wirkung ab dem 01.04.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	14
Enthaltung:	1

TOP 16 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen Vorlage: 664/2016

Herr Stadtverordneter Jansen beantragte mit Verweis auf höchstrichterliche Rechtsprechung, dass der im Beschlussvorschlag der Vorlage aufgeführte Begriff „Tag" durch „Kalendertag" ersetzt werden solle.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen wird folgendermaßen geändert:

§ 3 Aufstellung der Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 12. Kalendertag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Stadtverordneten oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 17 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen Vorlage: 0875/2016

Herr Stadtverordneter Kravanja legte dar, dass der Rat nun hinsichtlich Punkt 4 des Beschlussvorschlags der Verwaltung entscheiden müsse, ob den Ausschussvorsitzenden eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt werden solle. Die Fraktion Bürgerliste spreche sich gegen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden aus. Bisher hätten die Ausschussvorsitzenden auch gut ohne eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gearbeitet. Eine Entscheidung für eine zusätzliche Aufwandsentschädigung würde ein falsches Signal an die Bürger senden. Von der Regelung zur Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung sollten alle Ausschüsse ausgenommen werden.

Herr Stadtverordneter Benden stimmte Herrn Stadtverordneten Kravanja zu. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spreche sich gegen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende aus. Die Entscheidung sei alternativlos. Im städtischen Haushalt werde jede freiwillige Leistung geprüft. Daher sollten auch die Ratsmitglieder sich keine Änderungen im Hinblick auf die Aufwandsentschädigung erlauben. Die Ratsmitglieder würden bereits eine Aufwandsentschädigung erhalten. Ausschussvorsitzende würden auch ohne zusätzliche Aufwandsentschädigung gut arbeiten und ihren Vorsitz ausüben. Bei Zustimmung zu einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung werde ein falsches Bild nach außen gesendet.

Herr Stadtverordneter Weiler kritisierte, dass der Gesetzgeber an dieser Stelle keine klare Stellung im Gesetz bezogen habe und daher nun die Kommunen eine Entscheidung treffen müssten. Die CDU-Fraktion spreche sich ebenfalls gegen die Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende aus.

Herr Stadtverordneter Kleinen legte dar, dass auch die Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ sich gegen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende ausspreche.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen führte aus, dass die Fraktion „Für GK!“ ebenfalls gegen die Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende sei.

Herr Stadtverordneter Banzet erklärte, dass auch die SPD-Fraktion eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende ablehne.

Herr Erster Beigeordneter Brunen stellte klar, dass die Verwaltung am 13.12.2016 eine Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes erhalten habe, nach der der Beschlussvorschlag zu Punkt 4 folgendermaßen formuliert werden müsse, wenn eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nicht gewünscht sei:
„Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen: Umwelt- und Bauausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sowie Rechnungsprüfungsausschuss."
Die Ausschüsse, die von der zusätzlichen Aufwandsentschädigung ausgenommen werden sollten, seien explizit in der Regelung der Hauptsatzung zu benennen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Regelstundensatz nach § 12 Abs. 3 a) der Hauptsatzung wird auf 8,84 € festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag des Verdienstausfallersatzes nach § 12 Abs. 3 f) der Hauptsatzung wird beläuft sich auf einen Betrag nach Maßgabe der EntschVO.

3. In § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung wird geregelt, dass stellvertretende Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 GO und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender – neben den Entschädigungen, die den Stadtverordneten nach Abs. 1 zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der EntschVO erhalten.

4. Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen: Umwelt- und Bauausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sowie Rechnungsprüfungsausschuss.

5. Die Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen wird entsprechend den gefassten Beschlüssen folgendermaßen geändert:

§ 12 Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz

(3) (a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf 8,84 € festgesetzt.

(3) (f) In keinem Fall darf der Verdienstausfallersatz den Höchstsatz nach Maßgabe der EntschVO überschreiten.

(4) Stellvertretende Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 GO und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender – erhalten neben den Entschädigungen, die den Stadtverordneten nach Abs. 1 zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der EntschVO.

(5) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen: Umwelt- und Bauausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sowie Rechnungsprüfungsausschuss.

Die folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung wird beschlossen:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen

Vom …

Aufgrund des § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Geilenkirchen in seiner Sitzung am … folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen beschlossen:

Art. 1

§ 12 Absatz 3 Buchstabe a) und f) werden wie folgt geändert:

§ 12
Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz

(3) …

a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf 8,84 € festgesetzt.

f) In keinem Fall darf der Verdienstausfallersatz den Höchstsatz nach Maßgabe der EntschVO überschreiten.

Art. 2

§ 12 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

§ 12
Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz

(4) Stellvertretende Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 GO und Fraktionsvorsitzende – bei Frak-

tionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender – erhalten neben den Entschädigungen, die den Stadtverordneten nach Abs. 1 zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der EntschVO.

Art. 3

In § 12 wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

(5) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen: Umwelt- und Bauausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sowie Rechnungsprüfungsausschuss.

Art. 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 18 Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietpreisspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2017 bis 2018
Vorlage: 859/2016

Beschlussvorschlag:

Die Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen wird für die Kalenderjahre 2017 bis 2018 in der vorliegenden Fassung verabschiedet (siehe Anlage)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 19 Bebauungsplan Nr. 113 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des "Flussviertels" und westlich des Pater-Breirs-Weges
- Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 646/2016

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

Der Bebauungsplanvorentwurf wird zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 20 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, östlich des "Flussviertels" und westlich des Pater-Briers-Weges
- Beratung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)
- Verabschiedung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 647/2016

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss).

Der Vorentwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0

Enthaltung:	0

TOP 21 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der internationalen Kampagne "Fairtrade - Towns"
Vorlage: 057/2016

Herr Stadtverordneter Kasper erkundigte sich mit Verweis auf Punkt 3 des Beschlussvorschlags, ob künftig auch in Ausschuss- und Ratssitzungen u.a. Fairtrade-Kaffee ausgeschenkt werden müsse. Fraglich sei, wie diese Regelung umgesetzt werden solle und wer den Kaffee ausschenken solle.

Herr Stadtverordneter Jansen stellte klar, dass in Rats- und Ausschusssitzungen auch in Zukunft kein Kaffee ausgeschenkt werden müsse. Punkt 3 des Beschlussvorschlags sei so zu verstehen, dass bei Anlässen, bei denen generell Kaffee ausgeschenkt werde, künftig Fairtrade-Kaffee ausgeschenkt werden solle. Der Beschlussvorschlag sei so übernommen worden, wie von der Kampagne „Fairtrade-Town“ für die Bewerbung um die Teilnahme gefordert werde. Die Teilnahme an der Kampagne stelle eine große Marketingchance für die Stadt Geilenkirchen dar. Aus diesem Grund sei der Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch ursprünglich auf die Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung gestellt worden. Durch Aufführung der Stadt Geilenkirchen auf der Internetpräsenz der Fairtrade-Kampagne könne die Stadt Geilenkirchen ihren Bekanntheitsgrad steigern. Die Auflistung der Stadt Geilenkirchen auf der Internetseite habe einen Marketingwert von monatlich etwa 3.000 bis 4.000 Euro für die Stadt.

Herr Stadtverordneter Kleinen legte dar, dass die Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ keinen Win-Win-Effekt erkenne. Die Fraktion wolle die Kampagne und Fairtrade nicht schlecht machen, werde einer Teilnahme aber nicht zustimmen.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen erklärte, dass sie im Haupt- und Finanzausschuss gefragt habe, ob bereits geprüft worden sei, ob die von der Kampagne zur Teilnahme aufgestellten Kriterien in Geilenkirchen erfüllt würden. Bürgermeister Schmitz habe in der Sitzung ausgesagt, dass die Erfüllung der Kriterien geprüft werde. Fraglich sei, ob bereits Ergebnisse vorliegen würden.

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass in den Supermärkten und der Geschäftswelt in Geilenkirchen bereits viele Fairtrade-Produkte vorhanden seien.

Herr Stadtverordneter Benden stellte klar, dass die Stadt Geilenkirchen mit der Teilnahme an der Kampagne ihre soziale Kompetenz zeige und Verantwortung übernehme. Die Teilnahme an der Kampagne solle auf den Weg gebracht werden. Eine Arbeitsgruppe mit mindestens drei Personen müsse gegründet werden und darauf achten, dass die Kriterien eingehalten werden. In Geilenkirchen sei u.a. das Franziskusheim gut aufgestellt. Kaffee müsse nicht zwingend bei Rats- und Ausschusssitzungen ausgeschenkt werden. Die Teilnahme an der Fairtrade-Kampagne sei wichtig. Dies müsse man sich vor Augen halten und seinen Beitrag leisten. Sobald der Beschluss in dieser Sitzung gefasst werde, sei es erforderlich, dass Fairtrade-Produkte auch in der Verwaltung angeboten werden würden.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen legte dar, dass die Fraktion „Für GK!“ sich grundsätzlich für Fairtrade ausspreche. Bevor jedoch an der Kampagne teilgenommen werde, müsse geprüft werden, ob die Kriterien zur Teilnahme erfüllt seien. Die Kriterien seien nach Verständnis der Frau Stadtverordneten Kals-Deußen bisher nicht erfüllt. Es gebe genug andere Aufgaben zu erfüllen als die Gründung einer Arbeitsgruppe.

Bürgermeister Schmitz wies darauf hin, dass Herr Stadtverordneter Benden in der Haupt- und Finanzausschusssitzung ausgesagt habe, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Arbeitsgruppe installieren und umsetzen könne.

Herr Stadtverordneter Benden betonte, dass die Kriterien zur Teilnahme an der Kampagne vorgegeben seien. Es sei etwa zwingend erforderlich, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet und auch die Medien eingeschaltet werden müssten. Der erste Schritt sei, sich nun auf den Weg zu einer Fairtrade-Town zu machen. Der Rat müsse zunächst beschließen, ob die Stadt Geilenkirchen an der Kampagne teilnehmen soll oder nicht. Erst danach müssten die weiteren Schritte durchgeführt werden.

Frau Stadtverordnete vom Scheidt erkundigte sich, ob für die Arbeitsgruppe Personal von der Verwaltung gebunden werden müsse. Fraglich sei, wer diese Aufgabe erledigen solle. Auf Grund der knappen personellen Ressourcen der Verwaltung solle dort kein Personal zur Erledigung der Aufgabe abgezogen werden.

Herr Stadtverordneter Paulus erklärte, dass zunächst Strukturen und Kosten für die Teilnahme an der Kampagne thematisiert werden müssten. Bei Beratung über die zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende habe der Stadtrat Bescheidenheit betont. Nun werde unter diesem Tagesordnungspunkt blind über zusätzliche Kosten entschieden. Es sei nicht klar, wie hoch die Kosten und die Personalbindung bei Teilnahme an der Kampagne sein werde. Der Bürgermeister hätte sich zu diesem Punkt äußern müssen, da die Verwaltung im Haupt- und Finanzausschuss beauftragt worden sei, die Erfüllung der Kriterien zu prüfen.

Frau Stadtverordnete Thelen betonte, dass die Arbeitsgruppe nichts mit der Verwaltung zu tun habe, sondern aus Freiwilligen aus Politik, Wirtschaft und Vereinen bestehen werde. Dies sei so im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung besprochen und protokolliert worden. Zur Teilnahme an der Fairtrade-Kampagne müsse eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Dies sei nicht mit Kosten für die Stadt verbunden.

Herr Stadtverordneter Jansen stellte fest, dass einige der diskutierten Punkte bereits im Haupt- und Finanzausschuss thematisiert worden seien.

Herr Stadtverordneter Weiler schlug vor, die Entscheidung über diese Angelegenheit bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen. Die Verwaltung solle beauftragt werden, in einer Vorlage zur nächsten Ratssitzung die erforderlichen Kriterien aufzuführen.

Frau Stadtverordnete Thelen wies darauf hin, dass die Angelegenheit bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten worden sei. Die in der Ausschusssitzung thematisierten Punkte seien der Niederschrift zu entnehmen.

Herr Stadtverordneter Conrads beantragte, in dieser Ratssitzung eine Entscheidung zu treffen.

Herr Stadtverordneter Jansen stellte klar, dass dem Antrag zur Teilnahme an der Kampagne im Haupt- und Finanzausschuss mit 14 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen zugestimmt worden sei. Alle offenen Fragen seien in der Ausschusssitzung gestellt worden, daher sei die Wende nun nicht nachvollziehbar. Eine Ablehnung des vom Ausschuss befürworteten Antrags durch den Rat könne so verstanden werden, dass dem Ausschuss eine schlechte Arbeit bescheinigt werde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat spricht sich für die Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der Kampagne „Fairtrade – Town“ aus.
2. Die Verwaltung wird vom Rat der Stadt aufgefordert, an der Kampagne „Faitrade – Town“ teilzunehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen. Die für eine Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien sind schnellstmöglich zu recherchieren und zu erfüllen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert künftig bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee auszuschenken, sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade – Tee, Fairtrade – Zucker, Fairtrade – Kakao, Fairtrade – Orangensaft) aus fairem Handel zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	16
Enthaltung:	2

TOP 22 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Bürgerliste im Rat der Stadt Geilenkirchen zur Aufstellung einer "Tihange-AUS-schalten"-Säule in Geilenkirchen Vorlage: 0876/2016

Herr Stadtverordneter Kravanja lud alle Fraktionen dazu ein, ein Zeichen gegen das Atomkraftwerk Tihange zu setzen. Auf die Antragstellung habe es viele positive Rückmeldungen gegeben. Die Menschen würden ein Zeichen setzen und den Druck auf Electrabel und die belgische Regierung erhöhen wollen. Die Säule sei robust und schwer zu zerstören. Solche Säulen würden sich bereits in Aachen, Monschau und Imgenbroich befinden. Um den Haushalt nicht zu belasten, solle die Säule über Spenden finanziert werden. Der Rat werde gebeten, mit den Fraktionen Grüne und Bürgerliste gegen Tihange zu stimmen. Die Säule solle an einem zentralen Platz aufgestellt werden. Die Fraktionen Grüne und Bürgerliste wüssten, wie man die Säule beschaffen könne.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen spricht sich dafür aus, eine „Tihange-AUS-schalten“-Säule in Geilenkirchen zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	23
Enthaltung:	2

TOP 23 Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 861/2016

Die Fraktionen trugen ihre Haushaltsreden vor. Die Reden sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 24 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen erkundigte sich, ob bezüglich der Fliegerhorstsiedlung bereits Förderanträge gestellt worden seien, welche Maßnahmen eingeleitet worden seien und ob bereits Kontakt zu den Herren Bundestagsabgeordneten Oellers und Spinrath zur Einflussnahme auf die BIMA aufgenommen worden sei.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass Förderanträge noch nicht gestellt worden seien. Die Herren Bundestagsabgeordneten Oellers und Spinrath hätten sich bereits mit der BIMA in Verbindung gesetzt. Herr Oellers werde Anfang Januar über seine Kommunikation mit der BIMA berichten.

Herr Stadtverordneter Paulus fragte, ob die Bundestagsabgeordneten ausreichend über die Historie, die derzeitige Situation und gewünschte Schwerpunkte informiert worden seien.

Bürgermeister Schmitz legte dar, dass die Bundestagsabgeordneten über die Angelegenheiten informiert worden seien und Gespräche mit der BIMA suchen wollten. Herr Oellers habe bereits mit der BIMA gesprochen und gebe Anfang Januar Rückmeldung über die Ergebnisse.

TOP 25 Fragestunde für Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt. Er dankte den Zuschauern und der Presse für das Interesse und wünschte eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2017.

Sitzung endet um: 19:33 Uhr

Vorsitzender

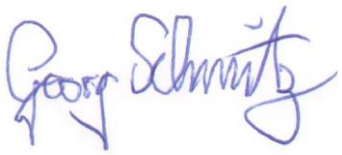

Bürgermeister
Georg Schmitz

Schriftführerin

Sandra Schuhmachers